

Postulat P 27/09

Aussagekräftige und transparente Noten als Entscheidungshilfe bei der Lehrlingsauswahl

Am 16. September 2009 hat die kantonsrätliche Gewerbegruppe folgendes Postulat eingereicht:

„Die Lehrlingsauswahl ist eine alljährliche Aufgabe unserer Gewerbebetriebe. Oft ist es sehr schwierig für die Verantwortlichen, die Zeugnisse der Bewerbenden zu lesen, die Noten richtig zu interpretieren und den ‚Wert‘ der Noten zu deuten. Das Gewerbe braucht aber Mitarbeitende, die den jeweiligen Herausforderungen gewachsen sind. Eine sorgfältige und seriöse Lehrlingsauswahl ist für alle Beteiligten von grosser Bedeutung. Deshalb sind transparente Noten im Volksschulzeugnis für die Berufsbildung sehr wichtig. Die Noten sind auch deshalb schwer zu lesen und zu vergleichen, weil im Kanton Schwyz zurzeit zwei Modelle auf der Sekundarstufe 1 zugelassen sind. Einerseits gibt es das kooperative Modell mit Niveau A, B und C und andererseits das konventionelle dreiteilige Modell (Sek, Real und Werk). Beispiel: Was bedeutet eine Note 4 in Mathematik in der Niveaurotstufe A im Vergleich zu einer Note 5 in der Niveaurotstufe B? Wie können die Noten des kooperativen mit dem konventionellen Modell verglichen werden?

Seit zwei Jahren werden am Ende der 3. Klasse auf Sekundarstufe 1 obligatorisch Vergleichstests (Stellwerk 9) durchgeführt. Ab dem neuen Schuljahr 2009/10 findet auf Grund der gemachten Erfahrungen auch noch ein Vergleichstest (Stellwerk 8) für die zweite Klasse statt. Dabei werden aktuell die Module Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturlehre getestet. Vor allem für die handwerklichen Berufe wäre es aber auch wichtig, dass das Vorstellungsvermögen wieder getestet würde (wurde sang- und klanglos gestrichen). Bis jetzt dienen die Ergebnisse der obligatorischen Vergleichsprüfungen der persönlichen Standortbestimmung der Geprüften und der Orientierung der Lehrpersonen, Schulleitung und dem Bildungsdepartement. Die Vergleichstests sind mit den Basic-Checks bzw. Multi-Checks zu vergleichen, die viele Firmen im Bewerbungsdossier verlangen, oder ähnliche Eignungsabklärungs-Tests werden selber im Betrieb durchgeführt. Diese Checks sind mit Kosten für Eltern und Gewerbebetriebe verbunden.

Neben Schnupperlehre und Vorstellungsgespräch dient das Schulzeugnis immer noch als Dokument über Leistungen und Arbeits- und Sozialverhalten in den einzelnen Fächern. Die Ergebnisse der Vergleichsprüfungen im Zeugnis separat aufgeführt würde das Notengesamtbild aussagekräftig abrunden. Die Resultate sind im ganzen Kanton untereinander vergleichbar. Die Lehrlingsauswahl könnte mit diesem Instrument wesentlich vereinfacht werden.

Es geht nicht darum, den schwächeren Schülerinnen und Schülern eine Lehrstelle zu verweigern, sondern die Jugendlichen müssen gemessen an ihren Stärken und Schwächen eine für sie geeignete Lehrstelle, einen für sie geeigneten Beruf finden. Sie müssen den Anforderungen in Betrieb und Berufsschule gewachsen sein, somit kann auch Lehrabbrüchen und vielen unnötigen Umtrieben entgegen gewirkt werden. Das Amt für Berufsbildung musste im Jahr 2008 total 243 Lehrvertragsauflösungen zur Kenntnis nehmen, dies entspricht einem Anteil von 7,4%.

In den diversen Berufen sind die Begabungen und Leistungen der einzelnen Fächer von verschiedener Bedeutung. Im einen Beruf braucht es gute Leistungen in Mathematik, im anderen sind sprachliche Fähigkeiten gefragt. Wichtig ist aber, dass die Leistungen im Schulzeugnis transparent sind, auch für die Lehrbetriebe.

Im Sinne eines gewerbefreundlichen Kantons bitten wir den Regierungsrat, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Resultate der Vergleichstests (Stellwerk 8 und 9) im Schulzeugnis aufgeführt werden. Auch muss das Vorstellungsvermögen wieder getestet werden. Die Forderung ist kostenneutral, da die Tests schon heute existieren!“
